

angesehen werden muß. — Zweck und Bedeutung der Stigmatisation, soweit wenigstens für einzelne Fälle ihr übernatürlicher Charakter angenommen werden darf, liegt keineswegs darin, einen Beweis für die Heiligkeit der stigmatisirten Person zu erbringen. Hier gilt in verstärktem Maße, was Benedict XIV. (l. c. 3, 49, n. 14) über solche außergewöhnliche Zustände, im Zusammenhang mit welchen er kurz zuvor auch die Stigmatisation ausdrücklich erwähnt hatte, im Allgemeinen bemerkt: „Ein sicheres Urtheil über einen solchen Zustand einmal vorausgesetzt, daß nämlich derselbe übernatürlichen Ursprungs ist, so kann dieser Zustand, für sich allein genommen, wenn auch übernatürlich und von Gott unmittelbar verliehen, doch zu einem Beweise persönlicher Heiligkeit in keiner Weise dienen, da dieses Erleiden eines außergewöhnlichen Zustandes weder an sich heiligende Kraft hat, noch eine Wirkung der heiligmachenden Gnade ist, sondern vielmehr auf eine Art von *gratia gratis data* zurückzuführen ist. Damit daher im Urtheilsverfahren für die Seligen oder Heiligprechung auf einen solchen Zustand Rücksicht genommen werden könne, muß zuerst das Vorhandensein der christlichen Tugenden in heroischem Grade bei der ekstatischen Person nachgewiesen sein. Erst wenn einmal dieser Nachweis erbracht ist, kann ein solcher Zustand der Verzückung als Zeichen der Heiligkeit gelten, nämlich als äußeres Merkmal der Liebe der ekstatischen Person zu Gott und hinwieder der Gegenliebe Gottes zu dem Verzückten.“ — Mit Rücksicht auf das Kennzeichen der Heiligkeit, welches die katholische Kirche als die wahre Kirche Christi für sich in Anspruch nehmen muß, sind dagegen solche bis in unsere Tage fortgesetzte übernatürliche Erscheinungen nicht ganz ohne Bedeutung, indem sie, wenigstens in den kirchlich anerkannten Fällen, den Beweis erbringen, daß auch die außerordentlichen Gnadengaben (Charismen), wie sie zu Anfang des Christenthums so zahlreich und mannigfaltig hervorgetreten sind, in der katholischen Kirche noch heute fortbauern. — Eine andere Bedeutung der Stigmatisation für die Gesamtkirche wird in den priesterlichen Tagzeiten zum Feste der Stigmatisation des hl. Franciscus hervorgehoben, wo am Schlusse der sechsten Nocturn bemerkt ist, Paul V. habe dieses 1304 von Benedict XI. dem Franciscanerorden gewährte Fest auf die ganze Kirche ausgedehnt, „damit die Herzen der Gläubigen von Liebe zum Kreuzigten neu entflammt würden“, und in der Oration desselben Festes heißt es: *Domine Jesu Christo, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne in carne beatissimi Francisci passionis tuae sacra stigmata renovasti*. Es steht außer Zweifel, daß nicht nur die großen stigmatisirten Heiligen, wie Franciscus, Catharina, Terefia, sondern auch die Stigmatisirten einer spätern Zeit, Katharina Emmerich, Maria von t. s. w., einen tiefen Eindruck auf die Ge-

müther hervorgerufen und in weiten Kreisen ein neuem religiösen Aufschwung mächtig beigetragen haben. Nicht es dieser Zweck der Stigmatisation unerläßlich, daß wenigstens in einzelnen Fällen dieselbe der Verborgenheit entzogen werde, so behren auch diejenigen zahlreichen Fälle, welche der Verborgenheit bleiben, ihrer Bedeutung nicht. Das Leben der wirklich stigmatisirten ist ein das außergewöhnlich schwerer Körper- und Seelenleiden; es ist ein Leiden der Sühne. Bei einem der bekannten Stigmatisirten stand die Ursache der Sühne im Vordergrund des Bewußtseins (s. B. bei Ursula Benincasa [gest. 1618], bei der Barmherzigen Schwester Marcellina Fava und Revers [gest. 1702] oder der Ordensfrau Joseph Rimi zu Schwyz [gest. 1817]).

Das praktische Verfahren gegen die Fällen von Stigmatisation wird durch die Synode der Kirche, die Aussprüche der Geisteslichen und das Beispiel der Heiligen an die Hand gegeben. 1. Es soll niemand solche außerordentliche Zustände wünschen oder erstreben, sondern sich selbst gänzlich unwürdig halten und vor demselben als einem im geistlichen Leben sehr gefährlichen Wege eine heilige Scheu hegen. 2. Der von solchen Zuständen Befallene soll mit noch größerm Fleiß und Vorsicht als der gewöhnliche Christ über sich wachen, damit er nicht das Opfer einer Täuschung oder der Ueberhebung werde und über den gewöhnlichen Zustände des Körpers die wichtigen Tugenden im Innern vernachlässige. 3. Bei Beurtheilung solcher Fälle, namentlich wo es sich um Frauen handelt, soll man die allergößte Vorsicht und Zurückhaltung sich zur Pflicht machen und den außergewöhnlichen Erscheinungen, welche Art sie immer sein mögen, keinerlei Beachtung legen, so lange nicht die Demuth, der Gehorsam, die Geduld und die Wahrhaftigkeit der stigmatisirten Person durch die mannigfachsten Beobachtungen und Proben überzeugend erwiesen ist. Ein wichtiges Kriterium wird das Bestreben bilden, sich zu behaupten zu bleiben und aus dem ungewöhnlichen Zustände möglichst wenig zu machen. Der Versuch die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, wird schon verdächtig sein. Benedict XIV. hat (l. c. 3, 52, n. 4 sqq.) Aussprüche bewährter Geisteslehrer über die Behandlung solcher Fälle zusammengestellt; Cardinal Bona (*De discretione spirituum* 7, 11) warnt direct vor den Stigmatisirten, indem er sich auf die ihm umlagende erscheinende Erfahrung stützt, daß namentlich bei diesen Erscheinungen diabolische Einflüsse mit dem Spiel kommen können, und die Absichten der Zeit wie die der frühern waren darüber nicht eines Sinnes. Das classische Beispiel dafür ist die „Nonne von Cordova“, die Franciscanerin Theresia dalena vom Kreuz, 1546 von der Inquisition lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt (Benedict [s. o.] II, 253). Der hl. Ignatius von Loyola der gleichfalls auf diese Nonne hinweist, sagt sich hierüber bei Ribadeneira (l. c. 5, 10): „Der